

Name

Vorname

Anlage AUS

Jeder Ehegatte / Lebenspartner mit ausländischen Einkünften hat eine eigene Anlage AUS abzugeben.

Steuernummer

lfd. Nr.
der Anlage
☐ Steuerpflichtige Person /
Ehemann / Person A

☐ Ehefrau / Person B
Ausländische Einkünfte und Steuern

Steuerpflichtige ausländische Einkünfte, die in den Anlagen zur Einkommensteuererklärung enthalten sind und die im Quellenstaat nach dortigem Recht besteuert werden oder für die fiktive ausländische Steuern nach DBA anzurechnen sind
– Anrechnung und Abzug ausländischer Steuern –

	1. Staat / Spezial-Investmentfonds	2. Staat / Spezial-Investmentfonds	3. Staat / Spezial-Investmentfonds
aus dem Staat / Spezial-Investmentfonds			

Einkünfte

19 / 29

(einschließlich der Einkünfte nach § 20 Abs. 2 AStG)

Einkunftsquellen – bei mehreren Einkunftsarten: Einzelangaben laut gesonderter Aufstellung –

Enthalten in Anlage(n) und Zeile(n)

Einkünfte (einschließlich der gemäß § 3 Nr. 40 und § 3c Abs. 2 EStG steuerfreien Teile sowie Teilfrestellungsbeträge i. S. d. §§ 20, 21 InvStG)

In Zeile 7 enthaltene Einkünfte, für die § 3 Nr. 40 und § 3c Abs. 2 EStG Anwendung finden

In Zeile 7 enthaltene zu berücksichtigende Teilfrestellungsbeträge i. S. d. §§ 20, 21 InvStG

In Zeile 7 abgezogene ausländische Steuern nach § 34c Abs. 2 EStG

In Zeile 7 abgezogene ausländische Steuern nach § 34c Abs. 3 EStG

Anzurechnende ausländische Steuern

	EUR	EUR	EUR
für alle Einkunftsarten	109	129	149
In Zeile 12 enthaltene fiktive ausländische Steuern nach DBA			

Die Eintragungen in den Zeilen 14 bis 30 sind nur in der ersten Anlage AUS vorzunehmen.

Pauschal zu besteuernde Einkünfte i. S. d. § 34c Abs. 5 EStG

	EUR
In Zeile 7 nicht enthaltene Einkünfte, für die die Pauschalierung beantragt wird	800

Anrechnung ausländischer Steuer nach § 50d Abs. 10 Satz 5 EStG

(in den Anlagen G, S enthalten)

	EUR	Ct
Inländische Einkünfte i. S. d. § 50d Abs. 10 EStG	824	
Anrechenbare ausländische Steuer nach § 50d Abs. 10 Satz 5 EStG	825	

Hinzurechnungsbesteuerung nach den §§ 7 bis 12, 14 AStG in der bis zum 30.6.2021 geltenden Fassung für vor dem 1.1.2022 beginnende Wirtschaftsjahre der ausländischen Zwischengesellschaft

(in den Anlagen G, KAP, KAP-BET, L, S enthalten)

Finanzamt und Steuernummer

Staat

EUR

Hinzurechnungsbetrag laut Feststellung des Finanzamts (zuzüglich der anzurechnenden ausländischen Steuern laut Zeile 19)

Auf Antrag nach § 12 Abs. 1 AStG anzurechnende ausländische Steuern laut Feststellung

Kürzungsbetrag nach § 11 AStG (laut gesonderter Aufstellung)

Auf Antrag nach § 12 Abs. 3 AStG anzurechnende ausländische Steuern laut Feststellung

Hinzurechnungsbesteuerung nach den §§ 7 bis 13 AStG in der ab dem 1.7.2021 geltenden Fassung für nach dem 31.12.2021 beginnende Wirtschaftsjahre der ausländischen Zwischengesellschaft

(in den Anlagen G, KAP, KAP-BET, L, S enthalten)

Finanzamt und Steuernummer

Staat

EUR

Hinzurechnungsbetrag laut Feststellung des Finanzamts (zuzüglich der anzurechnenden Steuern laut Zeile 25, soweit diese den Hinzurechnungsbetrag gemindert haben)

Kürzungsbetrag nach § 11 AStG (laut gesonderter Aufstellung)

Nach § 12 Abs. 1 AStG anzurechnende Steuern laut Feststellung

Auf Antrag nach § 12 Abs. 2 AStG anzurechnende Steuern laut Feststellung

Familienstiftungen nach § 15 AStG

(laut Feststellung)

(in den Anlagen G, KAP [Zeile 52], L, S, V enthalten)

Einkünfte einer ausländischen Familienstiftung, die der tariflichen Einkommensteuer unterliegen

Bezeichnung, Finanzamt und Steuernummer

EUR

Betrag

818

Anzurechnende Steuern

Nach § 15 Abs. 5 Satz 1 AStG anzurechnende ausländische Steuern

819

Auf Antrag nach § 15 Abs. 11 Satz 2 AStG anzurechnende ausländische Steuern auf Zuwendungen einer ausländischen Familienstiftung

820

Nicht nach DBA steuerfreie negative Einkünfte i. S. d. § 2a Abs. 1 EStG

zu den Zeilen 4 bis 14 und 17 bis 26

	aus dem Staat - 1 -	nach § 2a Abs. 1 Satz 1 Nr. ... EStG - 2 -	noch nicht verrech- nete Verluste 1985 bis 2022 - 3 - EUR	nicht ausgleichsfä- hige Verluste / Ge- winnminderungen 2023 - 4 - EUR	enthal- ten in Anlage und Zeile - 5 -	positive Einkünfte 2023 - 6 - EUR	enthal- ten in Anlage und Zeile - 7 -	Summe der Spal- ten 3, 4 und 6 - 8 - EUR
31								
32								
33								
34								
35								

Nach DBA steuerfreie Einkünfte / Progressionsvorbehalt**Einkünfte i. S. d. § 32b EStG**(ohne steuerfreien Arbeitslohn laut **Anlage N** Zeile 24 und / oder 26 sowie ohne Einkünfte laut Zeile 45)**Hinweis:**

Unter bestimmten Voraussetzungen erfolgt eine Mitteilung über die Höhe der in Deutschland steuerfreien Einkünfte an den anderen Staat. Einwendungen gegen eine solche Weitergabe bitte als Anlage beifügen.

	aus dem Staat	aus der Einkunftsquelle	Einkunftsart		Einkünfte EUR
36				810	
37				811	
38				812	
39				813	
40				814	
41	Summe der ausländischen Kapitalerträge, die im Inland dem gesonderten Steuertarif nach § 32d Abs. 1 EStG unterliegen			817	

In den Einkünften i. S. d. § 32b EStG laut den Zeilen 36 bis 40 enthaltene

Gewinne aus gewerblichen Betriebsstätten, für die die Hinzurechnung nach § 2a Abs. 3 Satz 3 und Abs. 4 i. V. m. § 52 Abs. 2 Satz 3 und 4 EStG, § 2 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 2 AuslInvG vorzunehmen ist

42				815	
43				816	

außerordentliche Einkünfte i. S. d. §§ 34, 34b EStG, soweit nicht in Zeile 42 enthalten

Bei den in den Zeilen 36 bis 40 erklärten Einkünften handelt es sich in Zeile um ein Steuerstundungsmodell i. S. d. § 15b EStG.

Einkünfte i. S. d. § 32b EStG i. V. m. privaten Veräußerungsgeschäften nach § 23 EStG

	aus dem Staat	aus der Einkunftsquelle		Einkünfte EUR
45			826	

Es wurden verbleibende negative Einkünfte nach § 10d EStG zum 31.12.2022 festgestellt.

Ich beantrage von einem Verlustrücktrag nach § 10d EStG in das Jahr 2022 abzusehen.

1 = Ja

Nach DBA steuerfreie negative Einkünfte i. S. d. § 2a Abs. 1 EStG

	aus dem Staat - 1 -	nach § 2a Abs. 1 Satz 1 Nr. ... EStG - 2 -	noch nicht verrech- nete Verluste 1985 bis 2022 - 3 - EUR	nicht ausgleichsfä- hige Verluste / Ge- winnminderungen 2023 - 4 - EUR	positive Einkünfte 2023 - 5 - EUR	Summe der Spal- ten 3 bis 5 - 6 - EUR	positive Summe laut Spalte 6 ent- halten in Zeile - 7 -
48							
49							
50							
51							
52							